



SITZUNGSVORLAGE
B 2009/661/1503

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fach- / Servicedienst Tiefbau und
Umwelt

02.03.2009

Herr Mathey

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

11.03.2009

Erneuerung der Brücke 23 über dem Axtbach im Zuge der Straße "Zur Dicken Linde"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, mit der Brückenplanung fortzufahren.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015 +

Nein

Sachverhalt:

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Brückenprüfung wurde die Brücke durch das Ingenieurbüro Bockermann – Fritze begutachtet und mit der Prüfnote 3,4 (kritischer Bauwerkszustand) belegt.

Die Stand- und Verkehrssicherheit des Bauwerks ist beeinträchtigt. Eine Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist nicht mehr gegeben. Eine zu erwartende Ausbreitung der Schäden kann kurzfristig dazu führen, dass die Stand- und Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.

Eine Sanierung der Brücke wurde durch das Prüfbüro als unwirtschaftlich erachtet.

Seitens des Prüfers wurde eine Belastungsbegrenzung auf max. 12 to dringend empfohlen. Am 04.10.2007 wurde die Fahrbahn im Bereich der Brücke als vorbeugende Maßnahme auf eine Fahrspur reduziert.

Da sich ein Neubau als unumgänglich erweist, wurde ein Baugrundgutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten ergab eine recht problematische Zusammensetzung des Baugrundes, da tragfähiger Boden erst in einigen Metern Tiefe ansteht.

Durch das Büro Bockermann- Fritze wurden Vorplanungen für drei Varianten der Gründung erstellt.

1. Bohrpfahlgründung
Da die vorhandene Brücke aus dem Jahr 1947 durch das damalige Kreisbauamt in Beckum geplant wurde und keinerlei Planungsunterlagen mehr vorhanden sind, muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass dort schon eine Bohrpfahlgründung vorliegt. In diesem Falle müssen die alten Bohrpfähle „gezogen“ werden, was nahezu unmöglich ist. Für neue zusätzliche Bohrpfähle reichen die Platzverhältnisse nicht aus. Diese Variante ist somit als sehr unsicher zu betrachten und könnte einen übergebührlichen Zeit- und Kostenaufwand nach sich ziehen.
2. Spundwandgründung
Die Spundwandgründung ist im Grundsatz möglich, erfordert aber einen vollständigen Austausch der organischen Böden.
3. Flachgründung
In dieser Variante erfolgt die Gründung über einen geschlossenen Stahlbetonrahmen. Die Lasten werden so über eine große Fläche auf den Baugrund verteilt. Zudem ist diese Variante als die Kostengünstigste anzusehen. Eine hierfür erforderliche weitere Baugrundprüfung wurde beauftragt.

Die Verwaltung schlägt vor unter Abwägung der o. g. Gründungsmaßnahmen die Variante der Flachgründung weiter zu verfolgen.